



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.01.2021

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben III

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie genau setzt sich der Freistaat mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung der regionalen Arbeitsansätze ein, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken? 2
2. Wie wird flächendeckend ermöglicht, frühzeitig die Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen und festzustellen, um potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über deren vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu informieren und somit Asylbewerbern den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch besser zu ermöglichen? 4
3. Ist eine Verbesserung der Verfahren und Kriterien zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse mit dem Ziel, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in bildungsadäquate Beschäftigung münden, ersichtlich (bitte genau auflisten, welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung eingeleitet wurden, um die fehlende oder nur teilweise Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, die ein berufliches Integrationshemmnis darstellt, zu verbessern)? 4
4. Wie genau ist das Angebot der Beratungsstellen für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bedarfsgerecht ausgebaut, um auch notwendige Teilqualifizierungslehrgänge zügig durchführen zu können und damit die zuständigen Stellen für die Anerkennung die im Anerkennungsgesetz vorgesehene Bearbeitungsdauer von drei Monaten einhalten zu können? 4
5. Welche geeigneten Angebote sind geschaffen worden, um Geflüchtete, die keine oder nur eine Grundschulbildung haben, in den Arbeitsmarkt zu integrieren und bei der Nachholung eines Schulabschlusses zu unterstützen? 5
- 6.1 Durch welche Maßnahmen konkret möchte die Staatsregierung Frauen und Mädchen mit Migrations- und Fluchterfahrung unterstützen und so Diskriminierung unterbinden? 6
- 6.2 Wie wird genau die Teilhabe von Frauen mit Migrationsgeschichte und geflüchteten Frauen durch weiter verbesserte bzw. individuellere Angebote der Kinderbetreuung gewährleistet? 7
- 7.1 Wie ist sicherzustellen, dass gerade auch Frauen und Mädchen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden und von den zahlreichen Unterstützungsangeboten, wie z. B. von Ausbildungsakquisiteuren oder Jobbegleitern, profitieren können? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 7.2 Wie genau wird die Kindertagesbetreuung ausgebaut, um allen Müttern mit Migrationshintergrund die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen? 8
8. Wie möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass es zu keinem Qualitätsverlust in der Asylsozial- und Migrationsberatung kommt und sich damit die Personalausstattung nach dem Beratungsbedarf richtet? 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 18.02.2021

- 1. Wie genau setzt sich der Freistaat mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung der regionalen Arbeitsansätze ein, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken?**

Bereits 1997 hat der Freistaat Bayern den Arbeitsmarktfonds (AMF) ins Leben gerufen, der bis heute das zentrale Förderinstrument bayerischer Arbeitsmarktpolitik ist. Die Ausgestaltung der jährlichen Schwerpunkte sowie die Auswahl der Projekte erfolgt stets in der Arbeitsgruppe AMF, die sich aus Vertretern der Staatsregierung und den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik (Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung) zusammensetzt. Der AMF hat das Ziel, marktbenachteiligte Menschen – zu denen unter anderem auch Menschen mit Migrationshintergrund zählen – in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Über den AMF werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung bezuschusst, d. h. passgenaue Qualifizierung, ganzheitliche Betreuung und eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Beratung und Begleitung. Der AMF fördert zudem verstärkt Projekte in den Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen sind. Die Auswahl der Projekte findet einmal jährlich im Rahmen einer Auswahlrundsitzung statt.

Mit dem bayerischen Ausbildungsplatz-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ können Ausbildungsverhältnisse mit jungen Menschen aus Drittstaaten gefördert werden, die eine Aufenthaltserlaubnis haben.

Die Vereinbarung Integration durch Ausbildung und Arbeit zwischen der Staatsregierung, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern lief von 2015 bis 2019; die gesetzten Ziele wurden dabei übererfüllt. Erfolgreiche Projekte werden weitergeführt.

Dazu gehören u. a. die vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) geförderten Jobbegleiter (JB) und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü). Die JB integrieren anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, jeweils über 25 Jahre, mit ausreichend beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen in Arbeit. Die AQ-Flü vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere junge Menschen, in Ausbildung. Aufgabe sowohl der JB als auch der AQ-Flü ist insbesondere auch eine Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren vor Ort.

Weitergeführt wird auch IdA – „Sprungbrett into work“, das sich an berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit richtet. Über die internetbasierte Plattform www.sprungbrett-intowork.de werden berufsbezogene Praktika, Berufserlebnistage, Praktikumswochen „hop-on-hop-off“ (auch im Tandem mit Gymnasialschülern) und Virtual Work Experience vermittelt.

Ein weiteres Projekt sind die IdA-Navigatoren. Die IdA-Navigatoren bieten mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen die Option, Unternehmen und Geflüchtete zusammenzuführen mit dem Ziel, Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Die Projektnavigatoren arbeiten vernetzt, beraten und informieren über die laufenden Projekte und koordinieren die Zuweisung zu den einzelnen Projekten.

Neben dem regulären Unterricht werden junge Menschen mit Migrationshintergrund an den Berufsschulen durch weitere Angebote unterstützt:

Mit der am 27. Januar 2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ vereinbaren der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerische Industrie- und Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Bayerische Landkreistag und Städtetag die verstärkte Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung.

Durch diese Rahmenvereinbarung sollen diese Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch ergänzende sprachfördernde Angebote nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) erhalten können und dadurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung unterstützt, sodass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird. Zusätzlich zur beschriebenen Unterstützung können die Auszubildenden bei Vorliegen der Voraussetzungen ergänzende Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder die Assistierte Ausbildung (AsA) von der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten.

Mit dem im Lehrplan Deutsch für die Berufsschulen und Berufsfachschulen verankerten durchgängigen Sprachbildungskonzept Berufssprache Deutsch werden die Schülerinnen und Schüler vom Erwerb der Zweitsprache Deutsch in den Berufsintegrationsklassen bis hin zum Berufsabschluss gefördert und unterstützt. Zum einen erfolgt dies integriert im Unterricht (u. a. sprachsensibler Unterricht), zum anderen durch additive Unterrichtsstunden, in denen die Schüler und Schülerinnen eine gezielte berufssprachliche Unterstützung erhalten. Das Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenzen zielorientiert im fachlichen sowie allgemein bildenden Unterricht gefördert werden, damit die Integration in das Berufsleben erfolgreich gelingt.

Das StMUK bietet v. a. für Schülerinnen und Schüler, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und die nicht Deutsch als Muttersprache haben, seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden.

Es ist ein zentrales Anliegen der Erwachsenenbildung in Bayern, Menschen beim Erwerb von schriftsprachlichen Kompetenzen zu unterstützen und so zur gesellschaftlichen Teilhabe, u. a. zur beruflichen Teilhabe, zu befähigen. Der Freistaat Bayern hat sich im Rahmen der AlphaDekade 2016–2026 mit vielen weiteren Partnern sowohl auf Ziele als auch auf abgestimmte Maßnahmen verständigt, die im Kern darauf abzielen, Menschen mit fehlenden schriftsprachlichen Basiskompetenzen zu unterstützen. Die Bildungsressorts der Länder haben ein spezifisches 10-Punkte-Programm der Länder für die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung beschlossen, das auch für Bayern die wesentlichen Zielsetzungen definiert (<https://www.alphadekade.de/img/10-Punkte-Programm%20KMK-Beschluss.pdf>). Im Rahmen der Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Bayern bildet das Förderprogramm „Alpha+ besser lesen und schreiben“ (Alpha+) einen zentralen Baustein. Gefördert werden Kurse zum Erwerb von schriftsprachlichen Basiskompetenzen. Die Förderrichtlinien wurden zum Jahr 2021 in Abstimmung mit der Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Bayern novelliert und somit die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt. Auch Asylbewerber und Geflüchtete können an den Kursen teilnehmen. Daneben wird auf das Förderprogramm „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“ in der Zuständigkeit des StMI verwiesen, mit dem schriftunkundige Asylbewerber, Geduldete und anerkannte Asylbewerber, die noch keine zwei Jahre ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, Zugang zur Schriftsprache finden und erste Deutschkenntnisse erhalten.

2. Wie wird flächendeckend ermöglicht, frühzeitig die Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen und festzustellen, um potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über deren vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu informieren und somit Asylbewerbern den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch besser zu ermöglichen?

Die Agentur für Arbeit hat jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung, einschließlich einer Weiterbildungsberatung, und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung, einschließlich einer Qualifizierungsberatung, anzubieten (vgl. §§ 29 ff. Sozialgesetzbuch [SGB] Drittes Buch [III]). Sie hat außerdem Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden und Arbeitgebern Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung anzubieten (vgl. §§ 35 ff. SGB III). Die Agenturen für Arbeit sind in Bayern flächendeckend vertreten. Nähere Informationen zu Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung (z. B. durch den Test MYSKILLS) können bei den Agenturen für Arbeit oder zentral bei der zuständigen Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit erfragt werden.

Außerdem werden durch die vom StMI geförderten Jobbegleiter Kompetenzfeststellungen (u. a. Sprachkompetenz, Qualifikation) durchgeführt, sofern diese nicht bereits durch das Jobcenter, die zuständige Agentur für Arbeit oder einen Bildungsträger vorliegen.

Mit dem durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) geförderten Projekt „Check.Work“ erhalten Geflüchtete mit beruflicher Vorerfahrung ab 18 einen Kompetenz- und Talentcheck. Ziel ist ein Qualifikations-Quickcheck zur Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse zur Zertifizierung der Fertigkeiten und ggf. anschließende Qualifikation. Es dient als erste Grundlage für weitere Vermittlungs- und Beratungsarbeit und eine zielgerichtete Integration.

- 3. Ist eine Verbesserung der Verfahren und Kriterien zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse mit dem Ziel, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in bildungsadäquate Beschäftigung münden, ersichtlich (bitte genau auflisten, welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung eingeleitet wurden, um die fehlende oder nur teilweise Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, die ein berufliches Integrationshemmnis darstellt, zu verbessern)?**
- 4. Wie genau ist das Angebot der Beratungsstellen für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bedarfsgerecht ausgebaut, um auch notwendige Teilqualifizierungslehrgänge zügig durchführen zu können und damit die zuständigen Stellen für die Anerkennung die im Anerkennungsgesetz vorgesehene Bearbeitungsdauer von drei Monaten einhalten zu können?**

Oberstes Ziel der Staatsregierung im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist es, effiziente, zügige und unbürokratische Verfahren sicherzustellen. Folgende Maßnahmen wurden/werden hierzu ergriffen:

- Um das o. g. Ziel zu erreichen, ist umfangreiche Beratung im Vorfeld bzw. während des Anerkennungsverfahrens oder nach Erhalt eines Defizitbescheids unerlässlich:
 - Gezielte Beratungsangebote durch die seit dem 1. Oktober 2016 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) geförderten fünf Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) sind wichtige Bausteine, um durch qualitativ hochwertigere Anträge die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Anerkennungsberatungsstellen informieren und beraten, prüfen und sichten die vorhandenen Unterlagen und helfen bei der Antragstellung. Sie befinden sich in Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Bamberg und Würzburg und ergänzen die bereits vorhandenen vier Beratungsstellen des Bundes in Augsburg, München, Nürnberg und Passau. Das Angebot der Anerkennungsberatungsstellen wurde im Herbst 2019 um das zusätzliche Angebot einer Qualifizierungsberatung ergänzt. Anerkennungssuchende, die nur eine teilweise Anerkennung erreicht haben, können sich an die Qualifizierungsberaterinnen und -berater wenden, um tiefgehende Informationen und Begleitung dazu zu erhalten, welche Anpassungsmaßnahmen absolviert werden können. Seit Beginn der Förderung der fünf Beratungsstellen im Oktober 2016 konnten insgesamt 19816 Beratungen durchgeführt werden (Stand: 31. Januar 2021).

- Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist das sog. beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz eingeführt worden. Dieses ermöglicht es Unternehmen, die bereits über Kontakte zu Fachkräften in Drittstaaten verfügen, eine schnellere Einreise der Fachkräfte zu erreichen, insbesondere durch verkürzte Fristen bei den Auslandsvertretungen, sodass diese zügig im Betrieb eingesetzt werden können. Das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist in Bayern entweder bei der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) in Nürnberg oder bei den örtlichen Ausländerbehörden einzuleiten, die jeweils von sich aus alle weiteren inländischen Verfahren in Gang setzen (Anerkennungsverfahren, Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit etc.). Da die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen essenzielle Voraussetzung für ein Einreisevisum ist, bedarf es auch hier im Vorfeld und während des beschleunigten Fachkräfteverfahrens einer Beratung der Unternehmen zum Ablauf und den Anforderungen des Anerkennungsverfahrens (inkl. Beratung zu Qualifizierungsfragen). Daher wird zum 1. März 2021 die Koordinierungs- und Beratungsstelle (KuBB) die umfangreiche Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit Fragen der Berufsanerkennung im beschleunigten Fachkräfteverfahren übernehmen. Zusätzlich wird die KuBB die ZSEF zu allen Fragen der Berufsanerkennung unterstützen. Örtlich ist die KuBB – ebenso wie die ZSEF – in Nürnberg angesiedelt. Dies ist im Sinne der bayerischen Unternehmen, die trotz der Corona-Pandemie einen hohen Fachkräftebedarf haben. Neben der Beratung von Unternehmen und der Unterstützung der ZSEF wird die KuBB auch tiefgehende Beratung zur Anerkennung von Gesundheitsberufen für in Bayern lebende Anerkennungssuchende sowie bayerische Unternehmen leisten.
- Zum 1. Februar 2020 hat die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) in Bonn ihre Arbeit aufgenommen. Ziel der von der Bundesregierung geschaffenen neuen Stelle ist es, Anerkennungssuchenden aus dem Ausland einen zentralen Ansprechpartner für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen zuständige Stellen von der Beratung von ausländischen Antragstellenden entlastet werden. Über die ZSBA können die für das Verfahren notwendigen Unterlagen elektronisch an die Anerkennungsstellen weitergeleitet werden. Die Staatsregierung hat im Juli 2020 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die die unbürokratische Zusammenarbeit der ZSBA mit den Anerkennungsstellen in Bayern regelt. Die Staatsregierung steht im regen Austausch mit der ZSBA, um die Kommunikation zwischen ZSBA und den Anerkennungsstellen zu optimieren.
- Zum 1. Januar 2021 ist eine Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG) auf Initiative der Staatsregierung in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Antragstellenden (ob aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten) alle Unterlagen elektronisch bei der Anerkennungsstelle einreichen können. Darüber hinaus ist die Frist für Anerkennungsverfahren bei in Bayern landesrechtlich geregelten Berufen innerhalb des beschleunigten Fachkräfteverfahrens von drei auf zwei Monate verkürzt worden. Zudem sind neue Statistikmerkmale geschaffen worden, die zukünftig einen Rückschluss darauf zulassen, ob Verzögerungen im Verfahren auf die Anerkennungsstelle oder die Antragstellenden zurückzuführen sind. Seit 15. Januar 2021 besteht die Möglichkeit, das Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der Sozial- und Kindheitspädagogik beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Würzburg vollständig digital mithilfe eines Onlineantrags zu beantragen.

5. Welche geeigneten Angebote sind geschaffen worden, um Geflüchtete, die keine oder nur eine Grundschulbildung haben, in den Arbeitsmarkt zu integrieren und bei der Nachholung eines Schulabschlusses zu unterstützen?

Das StMUK hat in den vergangenen Jahren bewährte Instrumente der Sprachförderung ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Hauptziel der Förderung von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den bayerischen Mittelschulen ist der schnelle und gründliche Erwerb der deutschen Sprache und damit die möglichst reibungslose Integration in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, mithin in die Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf einer möglichst frühzeitigen und intensiven

Sprachförderung, die die schulischen Erfolgschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessert.

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen i. d. R. zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse sind auch während des Schuljahres möglich. Der Wechsel der Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Absprache und Begleitung durch die Lehrkräfte der abgebenden Deutschklasse und der aufnehmenden Regelklasse an der zuständigen Grund- oder Mittelschule bzw. bei entsprechender Begabung in die Projekte SPRINT für Realschulen bzw. InGym für Gymnasien. An Gymnasien im ländlichen Raum werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte zudem im Projekt ReG_In_flex gefördert. Beim Verbleib an Grund- oder Mittelschule können im Anschluss an die Deutschklassen im Rahmen der DeutschPLUS-Angebote ein DeutschPLUS-Kurs (bis zu vier zusätzliche Wochenstunden) oder eine DeutschPLUS-Differenzierung (bis zu zwölf Wochenstunden) angeboten werden. Diese Fördermaßnahmen finden ergänzend oder parallel zum Pflichtunterricht und angepasst an den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler statt.

In die Integrationsvorklasse an der Beruflichen Oberschule werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit beruflicher Vorbildung und/oder einem mittleren Schulabschluss aufgenommen. Hier wird durch die Vermittlung der erforderlichen Sprach- und Fachkenntnisse die Möglichkeit geschaffen, in die reguläre Vorklasse der Fachoberschule (FOS) bzw. in die Vorklasse der Berufsoberschule (BOS) einzutreten.

In Berufsintegrationsklassen (BIK) an Berufsschulen erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche im Rahmen einer zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Berufsausbildung erforderlich sind. Im ersten Jahr (Berufsintegrationsvorklasse – BIK/V) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Spracherwerb und der Wertebildung. Im zweiten Jahr (Berufsintegrationsklasse – BIK) nimmt der Anteil an Berufsvorbereitung weiter zu (u. a. durch Betriebspraktika). Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler bei erfolgreichem Besuch der Berufsintegrationsklasse die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule gemäß § 13 Abs. 2 Berufsschulordnung (BSO) erwerben. Die Berufsintegrationsklassen stehen vorrangig berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen.

Jede weiterführende Schulart in Bayern bietet Anschlussmöglichkeiten und jeder Schulabschluss bietet die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder den nächsthöheren Abschluss anzustreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife oder einer vertieften beruflichen Fortbildung z. B. an einer Fachschule oder Fachakademie. Das differenzierte bayerische Schulwesen bietet gerade auch für junge Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte die besten Voraussetzungen, um den Bildungsweg ihrer individuellen Entwicklung anzupassen.

Auch junge Menschen ohne Schulabschluss können grundsätzlich eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, da in der Regel der Zugang zur betrieblichen Ausbildung nicht an einen Schulabschluss gebunden ist. Mit dem bayerischen Ausbildungsplatz-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ werden Ausbildungsverhältnisse mit jungen Menschen gefördert, die ohne Abschluss die allgemein bildende Schule verlassen haben, um deren Chancen auf einen zeitnahen Übergang in Ausbildung zu stärken.

Um die zwischenzeitlich in allen Berufen gestiegenen Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung erfüllen zu können, wird allerdings von den einstellenden Betrieben ein Mindestmaß an Schulbildung (Ausbildungsfähigkeit) vorausgesetzt. Junge Menschen ohne Schulabschluss haben daher nach § 53 SGB III einen Rechtsanspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.

Zu den Förderprogrammen zur Alphabetisierung vgl. die Ausführungen zu Frage 1.

6.1 Durch welche Maßnahmen konkret möchte die Staatsregierung Frauen und Mädchen mit Migrations- und Fluchterfahrung unterstützen und so Dis-

kriminierung unterbinden?

Durch „sprungbrett into work – hop-on hop-off! für geflüchtete und zugewanderte Frauen!“ werden Frauen auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit begleitet. In Kleingruppen (max. vier Pers.) besuchen die Teilnehmerinnen innerhalb von zehn Tagen insgesamt drei Unternehmen verschiedener Branchen für je zwei Tage, um so deren Berufsfelder, Arbeits- und Ausbildungsbereiche kennenzulernen. Es bietet für die Teilnehmerinnen und die Unternehmensvertreter die ideale Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und zu prüfen, ob Chemie und Einsatzbereitschaft stimmen.

Speziell an bleibeberechtigte Frauen mit Migrationshintergrund richtet sich das Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern“. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen (sog. „Empowerment“) unter fachlicher Anleitung anhand von niederschweligen praktischen Angeboten (z. B. in Koch-, Näh-, Fahrrad-, Schwimmkursen, Frauencafés), die verschiedene Bereiche der deutschen Kultur und Werte vermitteln. Damit werden kulturelle Schranken abgebaut und das Zurechtfinden in der Gesellschaft erleichtert. Kinderbetreuungsangebote gewährleisten, dass auch Frauen mit Kindern an dem Projekt teilnehmen können.

Vielfach mehrheitlich von Frauen besucht werden die Angebote der Kursreihe „Leben in Bayern“. In den Kursen werden neben Demokratiebildung und Wertevermittlung auch Themen wie Umweltschutz, Arbeitsmarkt und ehrenamtliches Engagement behandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich außerdem u. a. mit gegenseitigem Respekt und Höflichkeit, dem Umgang mit Polizei und Rettungskräften, aber auch mit Kindererziehung, Schulbildung und Gesundheitsthemen auseinander. Kursbegleitende Aktivitäten geben die Möglichkeit, durch praktische Erfahrungen das Gelernte zu vertiefen. Auch hier ermöglichen Kinderbetreuungsangebote die Teilnahme von Frauen mit Kindern.

Im Rahmen des Projekts „Frauen im Fokus – Sprache schafft Chancen in Arbeit und Beruf“ erteilen freiwillig Engagierte in Sprachtandems dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive individuellen berufsbezogenen Sprachunterricht. Daneben bereiten die freiwillig Engagierten die Projektteilnehmer im Rahmen von Kompetenzprojekten auf die Arbeitswelt vor oder begleiten sie in ihrer Ausbildung. Der besondere Fokus liegt dabei auf Frauen.

Im Projekt „Mit.Reden: Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam gegen Alltagsrassismus“ werden Frauen mit und ohne Migrations- oder Fluchterfahrung in einer mehrtägigen Schulung zu sog. Diversity-Trainerinnen ausgebildet und führen anschließend in Schulen, in der Verwaltung und in sozialen Einrichtungen Workshops durch, um für Alltagsrassismus, Vorurteile, Diskriminierung und Diversität zu sensibilisieren. Die Teilnehmerinnen der Workshops setzen sich mit Verschiedenheit und Vielfalt auseinander, reflektieren eigene Positionen und Einstellungen und werden für Vorurteile und Diskriminierung sensibilisiert. Die Durchführung der Workshops erfolgt in Tandems, bestehend aus einer Trainerin mit und einer Trainerin ohne Migrationshintergrund.

6.2 Wie wird genau die Teilhabe von Frauen mit Migrationsgeschichte und geflüchteten Frauen durch weiter verbesserte bzw. individuellere Angebote der Kinderbetreuung gewährleistet?

Bei der Kursreihe „Leben in Bayern“ und dem Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ ermöglicht eine kursbegleitende Kinderbetreuung auch Frauen mit Kindern die Teilnahme. Die Kinderbetreuung wird an den einzelnen Standorten je nach Bedarf und der Altersstruktur der Kinder durch die Kursträger organisiert. Das Angebot der Kinderbetreuung wurde in der Vergangenheit sehr gut angenommen. In vielen Kursen sind unter den Teilnehmenden viele Frauen mit Kindern.

7.1 Wie ist sicherzustellen, dass gerade auch Frauen und Mädchen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden und von den zahlreichen Unterstützungsangeboten, wie z. B. von Ausbildungsakquisiteuren oder Jobbegleitern, profitieren können?

Mangelnde Qualifikationen, Migrationshintergrund, Erziehungszeiten, strukturelle Aspekte, individuelle Ressourcen – das alles und vieles mehr sind Hemmnisse auf dem Weg, beruflich Fuß zu fassen und insbesondere existenzsichernd zu arbeiten. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Bayern werden daher bayernweit zehn Servicestellen gefördert, die Frauen – auch mit Migrationshintergrund – in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit unterstützen. Dabei ist der Zugang zu den individuellen Angeboten der Servicestellen bewusst sehr niederschwellig und teilnehmeroffen angelegt. Die Servicestellen sind überaus gut in der Region vernetzt. Dadurch bestehen diverse Kontakte zu weiteren Stellen (Jobcenter, Anerkennungsbildung, Vermittlung von Deutschkursen, zum Teil Migrantinnennetzwerke o. Ä.), die u. a. für Frauen mit Migrationshintergrund sehr nützlich sind. Darüber hinaus werden über den Bayerischen Arbeitsmarktfonds Projekte zur (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert, die auch Frauen mit Migrations-/Fluchthintergrund offenstehen.

Die besonderen Herausforderungen, denen Frauen bei ihrer Integration generell unterliegen (z. B. geringeres Bildungsniveau, gefestigte Rollenbilder), schlagen sich in ihrem geringeren Anteil an der Erwerbstätigkeit nieder. Daher haben die vom StMI geförderten JB und AQ-Flü für die aktuelle Förderperiode, die im Januar 2021 begonnen hat, den expliziten Auftrag erhalten, sich gezielt darum zu kümmern, dass Frauen in Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Da Frauen grundsätzlich auch schwieriger zu erreichen sind, bedarf es bei den Integrationsangeboten gezielter Ansprachen, aufsuchender Arbeit, niederschwelliger Angebote und teilweise auch begleitender Kinderbetreuung. Die vom StMI für Frauen konzipierten Angebote (s. o.) berücksichtigen diese spezifischen Bedarfe.

7.2 Wie genau wird die Kindertagesbetreuung ausgebaut, um allen Müttern mit Migrationshintergrund die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen?

Nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) stellen die Gemeinden den örtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern, des Rechtsanspruchs ihrer Kinder auf kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote fest und stellen dementsprechend nach Art. 5 BayKiBiG ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicher. Dabei werden sie durch die Betriebs- und Investitionskostenförderung des Freistaates nach Art. 18 bis 28 BayKiBiG unterstützt.

8. Wie möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass es zu keinem Qualitätsverlust in der Asylsozial- und Migrationsberatung kommt und sich damit die Personalausstattung nach dem Beratungsbedarf richtet?

Mit der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie, die am 1. Januar 2021 in Kraft trat, wurde im Zusammenwirken aller Akteure ein Gesamtpaket für die nächsten drei Jahre geschnürt, das die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch eine deutliche Verbesserung der Förderkonditionen zukunftsfest gemacht hat. Der jährliche Festbetrag je Vollzeitberaterstelle beträgt nunmehr bis zu 51.656,25 Euro, was ein jährliches Plus in Höhe von bis zu 5.600 Euro bedeutet. Weiter wurden durch die Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung sowie die Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf bis zu drei Jahre bürokratische Hürden abgebaut und die Planungssicherheit zugunsten der Träger erhöht. Dabei entsprach es dem ausdrücklichen Wunsch der Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege, den um rund 3 Mio. Euro angehobenen Haushaltssatz in eine höhere Förderpauschale zu investieren und dafür ein Absinken der Gesamtzahl förderfähiger Stellen auf künftig 573 in Kauf zu nehmen. Als Übergangslösung können im Jahr 2021 bis zu 580,21 Vollzeitberaterstellen beantragt werden.